

BUCCOLAM/ MIDAZOLAM - FREIGABE DURCH DV

ONLINE-VERSION



Newsletter -
Februar 2023

LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN, LIEBE MITGLIEDER DER ÖGKJ!

Wir freuen uns sehr, Ihnen/euch mitteilen zu dürfen, dass im Fall der zugelassenen Arzneispezialität *Buccolam Lösung zur Anwendung in der Mundhöhle®* der Dachverband der Sozialversicherungsträger Folgendes mitgeteilt hat:



„Die Sozialversicherung hat sich im November 2022 committet, die magistrale Zubereitung von Midazolam HCl orale Spritzen nicht mehr zu forcieren, sondern die Arzneispezialität bei Kindern und Jugendlichen österreichweit einheitlich zu bewilligen.“

In diesem Zusammenhang dürfen wir auf die in der Fachinformation angegebenen Haltbarkeiten hinweisen:

BUCCOLAM 2,5 mg Lösung zur Anwendung in der Mundhöhle: 18 Monate
BUCCOLAM 5 mg, 7,5 mg, 10 mg Lösung zur Anwendung in der Mundhöhle: 2 Jahre

Wir hoffen, dass das auch in den einzelnen Bundesländern so exekutiert wird und bitten andernfalls um Rückmeldung.

Herzliche Grüße

Daniela Karall - Präsidentin der ÖGKJ
Reinhold Kerbl - Generalsekretär der ÖGKJ
Ruth Ladenstein - Geschäftsführung [OKIDS](#)
Christoph Male - Geschäftsführung www.kindermedika.at

www.paediatric.at

ERREICHBARKEITEN

Das Team rund um die Präsidentin der ÖGKJ steht Ihnen gerne wie folgt zur Verfügung:
Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde
p.a. S12! studio12 gmbH, Kaiser Josef Straße 9, 6020 Innsbruck
T: +43-(0)512-890438
E: office@paediatric.at

copyright © 2019 Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde
Sie erhalten diesen Newsletter, weil Sie Mitglied der ÖGKJ sind.
abmelden, wenn die ÖGKJ keine E-Mails mehr an Sie versenden soll.